



Mobiles Beratungsteam »Ostkreuz«

für Demokratieentwicklung, Menschenrechte und Integration



ARBEITSPAPIER 2/2012

Lagebeschreibung

Vorurteilsbezogene Konflikte und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Berlin

Berlin, im September 2012

Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms
„TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“.



Sowie im Rahmen des Berliner Landesprogramms
gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus



Berlin ist – historisch und aktuell – eine von Einwanderung geprägte Stadt. Und Berlin ist eine Stadt der Vielfalt: Die Berliner Stadtgesellschaft zeichnet sich durch eine große Vielfalt verschiedener Traditionen, Milieus, Lebenswelten und Lebensstile aus. Diese Vielfalt beschränkt sich nicht nur auf die Vielfalt ethnischer Herkunft und Identitäten der Berliner/innen, sondern bildet die gesamte Vielschichtigkeit moderner Stadtgesellschaften ab. Migrant/innen tragen aber zu dieser Vielfalt wesentlich bei.

Insgesamt werden rund 25 Prozent der Berliner/innen der Kategorie „Menschen mit Migrationshintergrund“¹ zugerechnet, die natürlich keine homogene Gruppe darstellt. Bei den unter 18-Jährigen liegt ihr Bevölkerungsanteil in Berlin bei über 40 Prozent und bei den unter Siebenjährigen sind die Berliner/innen „mit Migrationshintergrund“ in der Mehrheit. Die vielfältigen Kulturen und Milieus, denen die Berliner/innen mit Migrationshintergrund zugeordnet werden können (bzw. aus denen sie stammen), verändern sich und passen sich den jeweiligen Lebensverhältnissen an, vermischen sich mit diversen Aspekten der verschiedenen Kulturen und Milieus der alteingesessenen (Ost- und West-)Berliner/innen und lassen neue hybride Kulturen entstehen, die gerade zu Erkennungszeichen moderner Stadtgesellschaften geworden sind.

Berlin lebt als Standort wissenschaftlicher Forschung und Lehre, innovativer Branchen, von Messen und Kongressen, Medien, Kultur und Tourismus sowohl mit als auch von seiner Vielfalt, zu der sich der Berliner Senat etwa in seinem Integrationskonzept „Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“ und in seiner Landeskonzeption „Demokratie. Vielfalt. Respekt. – Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“² ausdrücklich bekennt.

Die Vielschichtigkeit und Vielfalt verschiedener Kulturen, Milieus, Lebenswelten und Lebensstile ist eine Stärke moderner Stadtgesellschaften. Sie birgt aber auch ein Potenzial für soziale Verwerfungen und Konflikte, das in der vorherrschenden Wahrnehmung stärker betont wird als ihre Chancen. So wird die reale Vielfalt überwiegend als Problemquelle wahrgenommen – oder bestenfalls als „exotische“ Abweichung vom de facto noch immer dominanten Leitbild des (deutschen Staats-) Volkes als einer weitgehend gleichförmigen ethnisch-sozialen (Abstammungs-)Gemeinschaft. Dieser defizitorientierten Wahrnehmung entsprechen zum einen Ab- und Ausgrenzungsmuster, die ideologische Konstruktionen von „Fremdheit“ und Diskriminierung nach Abstammung, ethnischer Herkunft, Muttersprache und/oder Glaubensbekenntnis in der Alltagskultur fördern und zementieren. Zum anderen begründet sie in Anbetracht tatsächlicher Probleme und Konflikte in der pluralen Einwanderungsgesellschaft Ängste, Vorurteile, „Wir-Die“-Dichotomien und stereotype Feindbilder, an denen extremistische Ideologien und populistische Kampagnen anknüpfen, die letztlich eine Ungleichheit und Ungleichwertigkeit von Menschen nach Gruppenzugehörigkeiten behaupten und die Zugehörigkeit ethnischer und religiöser Minderheiten zum Gemeinwesen als Ganzem bestreiten.

In der Tat bleibt die Forderung nach „Trennung der Ethnien“, d. h. die Segregation nach Maßgabe einer „Identität kraft Abstammung und Schicksal“, weiterhin das wesentliche Leitmotiv des deutsch-völkischen Rechtsextremismus.. Der völkisch-nationalistische Rechtsextremismus wendet sich sowohl gegen die Anerkennung und Gestaltung von Vielfalt als auch gegen den Zusammenhalt einer

¹ Diese über 24 Prozent der Berliner/innen sind Deutsche mit mindestens einem eingewanderten Elternteil (bzw. einem Elternteil nichtdeutscher Herkunft), Spätaussiedler/innen und Deutsche nichtdeutscher Herkunft mit und ohne eigene Migrationserfahrung sowie Nichtdeutsche mit und ohne eigene Migrationserfahrung (in Deutschland geborene oder sozialisierte Bildungsinländer, vor 1973 angeworbene „Gastarbeiter“ und andere „Bestandsausländer“ sowie Neuzuwanderer). Rund 57 Prozent Berliner/innen mit Migrationshintergrund haben keine deutsche Nationalität (Staatsangehörigkeit), rund 43 Prozent sind Deutsche.

² „Berlin ist eine Stadt der Vielfalt, in der Menschen mit unterschiedlichen Lebensentwürfen und unterschiedlichen sozialen, kulturellen und religiösen Hintergründen ihre Heimat haben. [...] Das metropolitane Flair der Stadt zeigt sich gerade daran, wie sehr die Berlinerinnen und Berliner gelernt haben, Unterschiede zu akzeptieren und zu respektieren.“ (Der Senats-Beauftragte für Integration und Migration, Landeskonzeption, S. 3, Berlin 2008).

Bürgergesellschaft auf der Grundlage einer freiheitlichen, rechtsstaatlichen und den Menschenrechten verpflichteten Demokratie. Dabei ist der politische Gegensatz zu dem Ziel, sachwidrige Unterscheidungen, Ungleichbehandlung und Ausgrenzung nach Maßgabe von Abstammung oder Hautfarbe, ethnischer Herkunft oder kultureller Identität, Religion oder Weltanschauung oder sexueller Orientierung zu verhindern bzw. zu beseitigen, ein Kerninhalt rechtsextremer Ideologien und Orientierungen.

Worauf das Bestreiten des Heimat- und Existenzrechts von Menschen hinausläuft, die völkische Nationalisten aufgrund ethnozentriert-kulturalistischer, v. a. aber rassistischer Kriterien zu „kultur- und rassefremden Ausländern“ erklären, hat die Mordserie des NSU vom September 2000 bis in den April 2006 wieder in Erinnerung gerufen³, deren Aufdeckung im Herbst 2011 die Rechtsextremismus-Debatte im Jahr 2012 dominierte.

Mit der Aufdeckung der NSU-Mordserie wurden dramatische Defizite bei den Sicherheitsbehörden des Bundes und einiger Länder offenbar. Dies betrifft insbesondere Bundesländer, die sich in den vergangenen Jahren damit schwer taten, Erscheinungsformen des Rechtsextremismus angemessen ernst- und wahrzunehmen – und Unterstützung durch Bundesprogramme zur Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus in Anspruch zu nehmen.

Die Affäre um die Nichtweitergabe von Hinweisen einer V-Person des Berliner LKA auf den Aufenthaltsort des Mördertrios des NSU und die offenbar nicht vollständig korrekte Führung der Akte der V-Person durch das Berliner LKA deutet auch auf Defizite bei der Berliner Polizei. Allerdings gibt es bislang keinen Beleg für ein in der Schwere und im Ausmaß den „Ermittlungsspannen“ etwa bei den Sicherheitsbehörden Thüringens oder des Bundes vergleichbares Versagen etwa der Berliner Sicherheitsbehörden – weder bei der Abteilung Verfassungsschutz der Berliner Senatsverwaltung für Inneres und Sport noch bei der Berliner Polizei. Ebenso wenig wie es Belege dafür gibt, dass der NSU Straftaten in der Bundeshauptstadt begangen hat. Tatsächlich scheint das Land Berlin hinsichtlich seiner Sicherheitsbehörden und deren Engagement gegen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus insgesamt vergleichsweise gut aufgestellt zu sein.

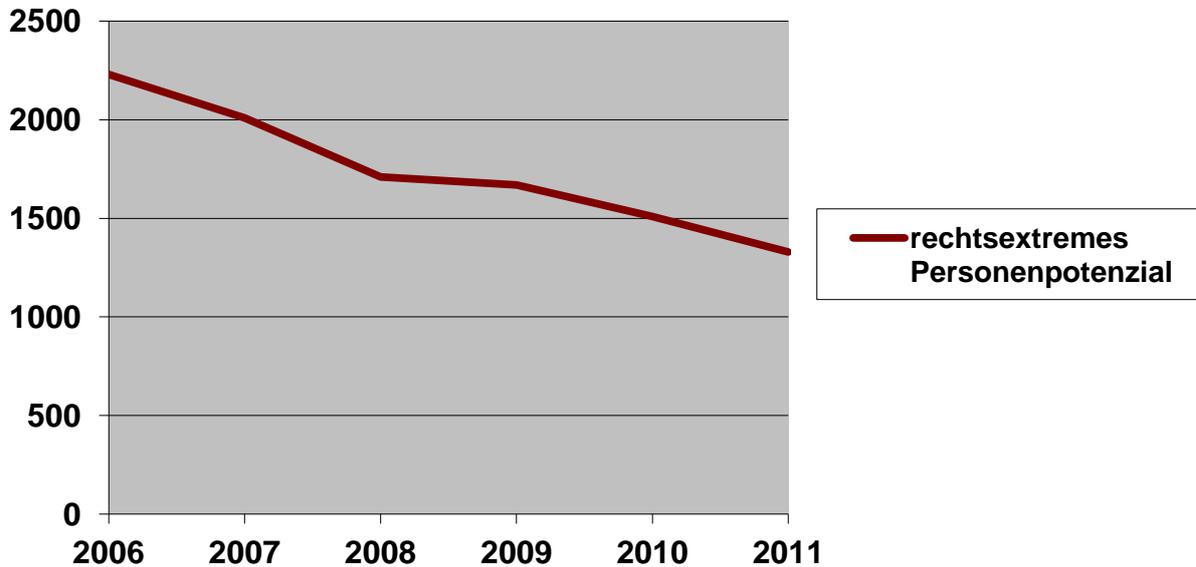
Auch hinsichtlich der Rechtsextremismusprävention in Berlin ändern sich durch die NSU-Morde keine grundsätzlichen Einschätzungen und Handlungsbedarfe. Die plurale Förderstrategie des Landes Berlin hat sich grundsätzlich bewährt. Aber es gibt auch Veränderungen und neue Herausforderungen.

Zu den längerfristigen Entwicklungstrends gehört, dass nach Einschätzung des Berliner Verfassungsschutzes das Personenpotenzial des deutsch-völkischen Rechtsextremismus in der Stadt seit Jahren stetig zurückgeht⁴ (von über 2.500 im Jahr 2001 auf unter 1.400 im Jahr 2011).

³ Mehmet Kubaşık (vom NSU am 4. April 2006 ermordet) und Halit Yozgat (vom NSU am 6. April 2006 ermordet) waren keine Ausländer, sondern Deutsche mit Migrationshintergrund Türkei. Sie wurden nicht ermordet, weil sie Fremde waren, sondern weil die Täter sie als Fremde – bzw. als „Fremdkörper“ in der „blutsgebundenen“ deutschen „Volksgemeinschaft“ – wahrnahmen. Den neonationalsozialistischen Mördern ging es nicht darum, wer Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdoğru, Süleyman Taşköprü, Habil Kılıç, Mehmet Turgut, İsmail Yaşar, Theodoros Boulgarides, Mehmet Kubaşık und Halit Yozgat waren, was sie taten, sagten, dachten oder glaubten. Die Mörder sahen in Ihren Opfern keine individuellen Menschen, sondern lediglich „volksfremde und volksschädliche Eindringlinge“, deren Daseinsrecht in Deutschland sie mit mörderischer Konsequenz bestritten.

⁴ Laut Verfassungsschutzbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport ging das Niveau des Potenzials des gewaltbereiten Rechtsextremismus allerdings nur geringfügig zurück - von etwa 700 Personen (2009 und 2010) auf 650 im Jahr 2011. Ebenso stagnieren die Personenpotenziale des subkulturell geprägten und gewaltbereiten Rechtsextremismus (2010: 500, 2012: 490) sowie des Neo-Nationalsozialismus (2010: 550, 2011: 530) im Wesentlichen auf dem Niveau der Vorjahre. Der Rückgang des Personenpotenzials im Vergleich zum Jahr 2010 geht demnach v. a. auf den Wegfall der DVU-Mitglieder zurück, von dem die NPD nicht profitierte. Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport (Hg.), Verfassungsschutzbericht 2011, Berlin 2012, S. 54 ff.

Rechtsextremistisches Personenpotential in Berlin (geschätzt)						
Quelle: Verfassungsschutzbericht Berlin 2006, 2008, 2009, 2010 und 2011						
	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Gesamt	2.230	2.160	1.880	1.760	1.600	1.420
Mehrfachmitgliedschaften		150	100	90	90	90
Tatsächliches Personenpotential	2.230	2.010	1.710	1.670	1.510	1.330



Allerdings nimmt die Radikalität, Aggressivität und Militanz (Gewaltbereitschaft) im Bereich des organisierten und aktionsorientierten Rechtsextremismus ebenso zu wie die Brutalität einzelner Übergriffe. Auch haben die Gewaltdelikte im letzten Jahr im Vergleich zum Vorjahr (in dem die erfassten Gewaltdelikte PMK rechts unter das Niveau des Jahres 2001 sanken) wieder zugenommen. Zu diesen Übergriffen ist insbesondere die Serie rechtsextremer Übergriffe auf politische Gegner/innen einschließlich Mandatsträger/innen und Büros demokratischer Parteien v. a. im Berliner Südosten (Neukölln und Treptow-Köpenick) im Sommer 2012 anzuführen, die offenbar dem rechtsextremistischen Netzwerk des „Nationalen Widerstands“ zuzuordnen sind.

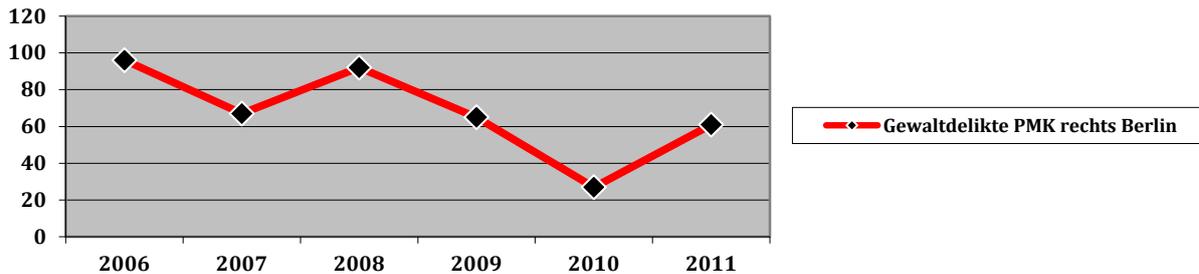
Tatsächlich muss die zunehmende Militanz der aktionsorientierten rechtsextremen Szene (bei der die Übergänge zwischen einzelnen Gruppierungen wie „Autonome Nationalisten“, „Freie Nationalisten“, „Freie Kameradschaften“, „Freien Kräften“ etc. fließend sind und die jeweiligen Selbstbezeichnungen nicht für feste Personenzusammenschlüsse stehen müssen) keineswegs als Demonstration tatsächlicher Stärke interpretiert werden. Tatsächlich wirkt die Militanz und die Verübung schwerer Straftaten der Anschlussfähigkeit dieser Szene an Diskurse in der „Mitte der Gesellschaft“ entgegen – und eine abnehmende Rücksichtnahme auf die (potenzielle) politische Anschlussfähigkeit an zumindest lokal dominante Diskurse spricht für eine abnehmende Relevanz eines entsprechenden politischen Anspruchs. Insofern sich der deutsch-völkische Rechtsextremismus aber seine „ideologischen Brückenköpfe“ in den Mainstream aufgibt, seine politische Ächtung annimmt und sich v. a. zum Gegenstand der rechtsstaatlichen Strafverfolgung und Kriminalprävention macht, verändern sich auch die Ansatzpunkte und Herausforderungen für das politische und zivilgesellschaftliche Engagement zur Verteidigung der freiheitlichen und menschenrechtsbasierten Demokratie: Unter solchen Voraussetzungen kann sich dieses Engagement einerseits auf die Einforderung einer angemessenen aufmerksamen Beobachtung und konsequenten Strafverfolgung (auf gesetzlicher Grundlage) durch die zuständigen Sicherheitsbehörden und die Justiz fokussieren. Andererseits kann und muss sich die politische und zivilgesellschaftliche Auseinandersetzung auf die Verankerung und Festigung freiheitlich-demokratischer, menschenrechtlicher und rechtsstaatlicher Normen und Werte – sowie deren Gegensatz zu den Kernelementen völkisch-nationalistischer

Ideologien (Rassismus, Antisemitismus, ethnochauvinistischer Kulturalismus, antiwestlicher und antieuropäischer Nationalismus) – in der gesellschaftlichen Alltagskultur konzentrieren.

In der Tendenz gehen aber die rechtsextremistischen Gewaltdelikte in den letzten Jahren – mit nicht unerheblichen Schwankungen von Jahr zu Jahr – eher zurück und lagen auch 2011 deutlich unter dem Niveau der Jahre 2006 und 2008.

Gewaltdelikte PMK-Rechts in Berlin

2006	2007	2008	2009	2010	2011
96	67	92	65	27	61



(Quelle: Abteilung Verfassungsschutz der Senatsverwaltung für Inneres und Sport)

Auch der Rückhalt für den parlamentsorientierten Rechtsextremismus im Wahlvolk geht in den letzten Jahren zurück⁵. Rechnet man jedoch die Stimmen und Stimmanteile der NPD und der rechtspopulistischen „Bürgerbewegung Pro Deutschland“ – bei Letzterer bestehen nicht unerhebliche personelle bzw. biografische Verbindungen zum bürgerlichen deutsch-völkischen Rechtsextremismus, namentlich zur DVU – bei den Abgeordnetenhauswahlen 2011 zusammen, so ist gegenüber 2006 kein Rückgang zu konstatieren. Vielmehr hat die Zustimmung zum rechten Rand des Parteienspektrums (um über 1.900 Zweitstimmen) zugenommen – auch wenn der prozentuale Stimmenanteil dieses Spektrums (NPD, REP, Pro Deutschland) 2011 nur dann um 0,8 Prozent gewachsen ist, wenn man das eine Prozent der Partei „Die Freiheit“ hinzurechnet.

Die summierte Zustimmung zum rechten Rand des Parteienspektrums (von 4,3 Prozent) ist allerdings nur eine rechnerische. Denn die Partei „Die Freiheit“ hat keine jenen von „Pro Deutschland“ vergleichbaren Verbindungen zum traditionellen deutsch-völkischen Rechtsextremismus und grenzt sich aktiv von neonationalsozialistischen und anderen völkisch-rassistischen Rechtsextremisten ab. Diese Partei stellt sich bewusst in den Kontext des islamfeindlichen neuen europäischen Rechtspopulismus⁶ (für den namentlich *Geert Wilders* und seine *Partei für die Freiheit* in den

⁵ Bei den Abgeordnetenhauswahlen 2011 gewann die NPD zwar 3.444 Stimmen mehr als bei der Bundestagswahl 2009, aber verlor gegenüber der Abgeordnetenhauswahl 2006 knapp 4.000 Stimmen (0,5 %) und zog nur noch in drei Bezirksverordnetenversammlungen (BVVen: Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Treptow-Köpenick) und nirgendwo mehr in Fraktionsstärke ein. In ihrer Wahlhochburg Marzahn-Hellersdorf verlor die NPD bei den BVV-Wahlen am deutlichsten, nämlich über 2.200 Stimmen, d.h. mehr als 1/3 ihres Ergebnisses von 2006 und kam nur noch auf 4,1 % (2006: 6,4 %). Insgesamt entfielen bei der Abgeordnetenhauswahl 2011 2,1 % der Zweitstimmen (31.243) auf die NPD.

Bei den U-18-Wahlen (die als Indikator interessant sind, allerdings nicht die Standards allgemeiner Wahlen erfüllen und tatsächlich nur als Hinweis auf Größenordnungen zu verstehen sind) gewann die NPD (2,49%) ebenfalls leicht gegenüber 2009 (+0,08 %), verlor aber gegenüber 2006 deutlich (-1,86 %) – und wiederum sehr deutlich in ihren Hochburgen. In Marzahn-Hellersdorf sank die Zustimmung zur NPD bei den U-18-Wahlen von 13,7 % (2006) auf 5,5 % (2011). Die U-18-Wahlen stützen also den Eindruck, dass der parlamentsorientierte deutsch-völkische Rechtsextremismus unter jungen Menschen in Berlin an Zustimmung verloren hat und tendenziell weiter zu verlieren scheint. Rechnet man allerdings die U-18-Wahlergebnisse der rechtsextremen mit denen der Kleinparteien zusammen, die sich durch rechtspopulistische Parolen profilieren, dann ist dieser Rückgang der Zustimmung für den rechten Rand des Parteienspektrums sehr viel weniger signifikant (2011: rd. 4,3 % gegenüber knapp 5,1 % 2006).

⁶ Gemeint ist der v. a. kulturalistisch-islamfeindlich argumentierende Rechtspopulismus, der die „jüdisch-christlichen Werte“ des Abendlandes betont und Schnittmengen mit christlich-fundamentalistischen Strömungen, aber auch mit

Niederlanden, aber auch die norwegische *Fortschrittspartei*, die *Dänische Volkspartei* und die *Schweizerische Volkspartei* stehen mögen). „Pro Deutschland“ gewinnt Anhänger/innen und Aktivist/innen nicht zuletzt aus den Spektren des neu-rechten Nationalkonservatismus und der Klientel der REP sowie des „bürgerlich“ orientierten völkisch-deutschnationalen Rechtsextremismus, der ausdrücklich nicht mit der NPD zusammengehen oder verschmolzen werden will. Auch wenn „Pro Deutschland“ in der Schnittmenge zwischen rechtspopulistischen und rechtsextremistischen Strömungen verortet wird, geht es bei Letzteren um solche, die von der NPD und (mit ihr verbundenen) neo-nationalsozialistischen, „nationalrevolutionär“-antikapitalistischen oder „sozialrevolutionär-nationalistischen“ verschieden sind. Der rechnerische Stimmenanteil von 4,3 Prozent bei der Abgeordnetenhauswahl 2011 bezeichnet also kein gleichgerichtetes politisches Votum. Er bildet keine Zustimmung zu einem „politischen Lager“ ab, deutet aber – wie nicht zuletzt auch die 2011 immer noch niedrige Wahlbeteiligung (60,2 Prozent) – auf eine weiterhin bestehende Problemlage hinsichtlich der aktiven Zustimmung zur demokratischen und menschenrechtlichen Grundlage des Gemeinwesens hin.

Auch wenn sie sich bei den Wahlen 2011 (noch) nicht in deutlichen Erfolgen der Kleinparteien manifestiert hat, die sich v. a. mit antiislamischem Rechtspopulismus zu profilieren versuchten, haben Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Kontext islamfeindlicher sowie ethnozentriert-kulturalistischer und sozialchauvinistischer Haltungen und Diskurse – v. a. im Zuge der verschärften Integrationsdebatte (Stichwort: Sarrazin-Thesen) – an Relevanz gewonnen.

Beim „Rechtspopulismus“ geht es weniger um gefestigte ideologische Einstellungen und geschlossene Weltbilder, die in bewusster Fundamentalopposition zur inhaltlichen Substanz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung⁷ stehen oder diese insgesamt aktiv bekämpfen. Vielmehr geht es um Positionen und demagogische Argumentationsmuster, die nur implizit wesentliche Verfassungsprinzipien ablehnen, indem sie etwa das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit relativieren oder die Einschränkung einzelner Menschenrechte für bestimmte Bevölkerungsgruppen fordern – und daher mit dem Grundsatz der Unteilbarkeit und Allgemeingültigkeit der Menschenrechte unvereinbar sind. Solche (ethnozentrierten, nationalistischen, islamfeindlichen oder antimuslimischen, aber auch mit antiamerikanischen, gegen die Globalisierung, die Europäische Integration und/oder die etablierte „politische Klasse“ gerichteten) Positionen und Argumentationsmuster sind, so der Stand der sozialwissenschaftlichen Forschung, bis in die „Mitte der Gesellschaft“ anschlussfähig. Dies gilt insbesondere wenn sie nachvollziehbar und glaubwürdig mit einer Distanzierung vom traditionellen deutsch-völkischen Rechtsextremismus einhergehen, offenen Rassismus vermeiden, positiv auf (bestimmte) menschenrechtlichen Normen und Werte des Grundgesetzes Bezug nehmen und nicht zu einer geschlossenen Ideologie verbunden werden. So erscheinen sie eher als Manifestation eines „Extremismus der Mitte“, der bis weit in die Wählerschaft und Basis der etablierten demokratischen Parteien verbreitet und also „eigentlich ganz normal“ ist.

Dieser Ansatz ist an sich nicht neu und inhaltlich sind zentrale Themen und manche Positionen des Rechtspopulismus und des parlamentsorientierten Rechtsextremismus weitgehend deckungsgleich.

Strömungen aufweist, in denen sich Islamophobie oder Islamfeindlichkeit u. a. auch aus dem Gefühl der Bedrohung von gerade errungenen Menschenrechten (Frauenrechte, Rechte sexueller Minderheiten etc.) durch „den Islam“ speist. Dieses Spektrum ist politisch sehr heterogen. Zur Unterscheidung von Rechtspopulismus und Rechtsextremismus siehe auch: Stiftung SPI (Hg.), „Das wird man ja wohl noch sagen dürfen...!“, Berlin 2011.

⁷ Zu dieser Substanz sind insbesondere die Achtung der im Grundgesetz (Art. 1 - 20), der Verfassung des Landes Berlin (Art. 1 - 37) und der in maßgeblichen, völkerrechtlich bindenden Verträgen (EU-Grundrechtecharta, Europäische Menschenrechtskonvention, UN-Zivilpakt, UN-Sozialpakt etc.) definierten allgemeinen und unteilbaren Menschenrechte sowie die Prinzipien der Volkssouveränität, Gewaltenteilung, Verantwortlichkeit der Regierung, Gesetzmäßigkeit der Verwaltung (Rechtsstaatlichkeit), Unabhängigkeit der Gerichte, demokratischen und verfassungsmäßigen Mehrheitsentscheidung, Chancengleichheit für alle legalen politischen Parteien, Legalität der Ausübung einer Opposition und die Achtung des Gewaltmonopols des Staates zu zählen.

Wenn aber die Distanzierung vom organisierten Rechtsextremismus sowie rechtsextremen Ideologien glaubwürdig ist und das rechtspopulistische Profil authentisch zu sein scheint, eröffnet dieses Profil durchaus Entwicklungschancen für nicht-etablierte Kleinparteien. Dabei sind die möglichen relativen Wahlerfolge nicht-etablierter Kleinparteien, die sich durch rechtspopulistische Positionen und Argumentationsmuster profilieren, nicht das wesentliche Problem für das demokratische Gemeinwesen. Wesentlich gefährlicher sind (mittel- und langfristig) die Positionen und Argumentationsmuster als Erscheinungsform eines „Extremismus der Mitte“ an sich – d.h.: die Anschlussfähigkeit rechtspopulistischer Positionen in der „Mitte der Gesellschaft“, die geeignet ist, die Substanz des demokratischen Verfassungskonsenses auszuhöhlen und ein gesellschaftliches Klima zu schaffen, in dem Diskriminierung und vorurteilsmotivierte Straftaten als „vielleicht politisch unkorrekt, aber eigentlich normales Verhalten“ erscheinen.

Neben der Ethnisierung von Gewalt und (Jugend-)Kriminalität, sexistischem Chauvinismus, Bildungsferne sowie der Inanspruchnahme von Transferleistungen ist zunehmend die Angst vor „dem Islam“ – der zumeist pauschal mit Erscheinungsformen des Islamismus und traditionell-patriarchalischer Kulturen gleichgesetzt wird – ein zentraler Bezugspunkt rechtsextremer und populistischer Diskurse (Stichwort „Moscheebau-Konflikte“), die bis weit in die „Mitte der Gesellschaft“ auf Akzeptanz und Zustimmung stoßen. Sie haben sich immer wieder als geeignet gezeigt, insbesondere, aber nicht nur in Bevölkerungsgruppen, die sich durch eine relative politische und soziale Deprivation bedroht oder betroffen fühlen, zu Radikalisierungsprozessen und Ausprägungen des „Syndroms gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF)“⁸ beizutragen. Dadurch wird nicht nur der atmosphärische Hintergrund für Hasskriminalität gefördert, sondern auch die Integrationskraft der freiheitlich-demokratischen Einwanderungsgesellschaft beeinträchtigt.

Bei den an Bedeutung gewinnenden alltäglichen Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit geht es um Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und um vorurteilsmotivierte persönliche Beleidigungen und Ehrverletzungen. Es geht aber auch um die Aufstachelung zum Hass und die Aufforderung zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen Teile der Bevölkerung sowie um Tatbestände, bei denen die Täter/innen die Menschenwürde anderer dadurch angreifen, dass sie Teile der Bevölkerung beschimpfen, böswillig verächtlich machen oder verleumden. Schließlich geht es darüber hinaus um vorurteilsmotivierte Gewaltstraftaten, die (zumeist ungeplant) von Einzelpersonen und Gruppen ohne feste Organisationsstrukturen und gefestigte ideologische Weltbilder verübt werden. Diese Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit beeinträchtigen die Gewährleistung der Grundrechte von Personen, die (von den Täter/innen) entsprechend stigmatisierten Gruppen zugeordnet werden und sind geeignet, den öffentlichen Frieden und die öffentliche Ordnung des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates zu gefährden – auch und gerade, wenn sie nur zu einem geringen Teil zur Anzeige gebracht werden und dann nicht immer gerichtsfest zu belegen sind. Denn sie prägen das gesellschaftliche Klima gerade aus der Sicht der von Diskriminierung und Hasskriminalität (potenziell und fraternal) Betroffenen und fördern bei ihnen (insbesondere wenn es um sozial marginalisierte und strukturell benachteiligte Milieus geht) Tendenzen zur Selbstabgrenzung, Systemdistanz und aggressiven Selbstbehauptung.

So trägt die Verbreitung und Zuspitzung von Ressentiments gegen ethnische und religiöse Minderheiten – v. a. gegen Muslime und gerade dann, wenn sie etwa mit repräsentativen Bauvorhaben aus dem Schatten der Hinterhöfe heraus treten und sichtbar in der Gesellschaft

⁸ Mit dem Begriff „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ (GMF) fasst die Forschungsgruppe um Prof. Wilhelm Heitmeyer an der Universität Bielefeld folgende Haltungen/Einstellungsmuster zusammen: Antisemitismus, Islamophobie, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Abwertung von Obdachlosen (Sozialchauvinismus), Einforderung von Etabliertenvorrechten, Abwertung von Behinderten, Homophobie und Sexismus. GMF definiert die Forschungsgruppe als ein Syndrom aus diesen Einstellungs- und Verhaltensmustern: Wer Menschen verschiedenen „Rassen“ zuordnet und andere „Rassen“ gegenüber der „eigenen“ abwertet, neigt zumeist auch zu kulturellem und nationalem Chauvinismus, zur Ablehnung von Juden, Muslimen, Homosexuellen, sozialen Randgruppen usw.

präsent sind – insbesondere bei Muslimen mit Migrationshintergrund, die sich jahrzehntlang von einer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt erfahren und in Teilen die Fremdwahrnehmung als „Fremde“ verinnerlicht haben, zur Verstärkung von Tendenzen zum „Rückzug auf das Eigene“ bei.

In diesem Kontext haben ideologische Orientierungen und Bestrebungen in diversen Migrantenmilieus an Relevanz gewonnen, die den „Ethnopluralismus“ deutsch-völkischer Rechtsextremisten durch ethnozentriert-nationalistische (z. T. rassistische) oder/und auf religiöse Glaubensbekenntnisse gegründete Identitätskonstruktionen und Feindbilder quasi komplementär ergänzen. Denn für ideologische Konstruktionen von Fremdheit und Zugehörigkeit sowie für die Verinnerlichung und Tradierung stereotyper Bilder und Zuschreibungen, die auf Menschen projiziert werden, die wegen irgendwelcher Merkmale „dem Anderen“ zugeordnet werden, sind Angehörige von Minderheiten grundsätzlich nicht weniger anfällig als die Mehrheitsbevölkerung:

Ethnozentrismus, Rassismus und Judenfeindlichkeit sowie Ressentiments gegen Obdachlose, Behinderte, Homosexuelle⁹, Andersgläubige und Nonkonformisten sind auch bei Spätaussiedlern und in der Bevölkerung türkischer, kurdischer und arabischer Herkunft verbreitet¹⁰. Und zwar durchaus vergleichbar zur Mehrheitsbevölkerung bis in die „Mitte“ von Minderheitencommunities bzw. bis in lokal dominante Mainstreams.

Da sich die von Muslimen mit Migrationshintergrund erfahrene (wohl eigentlich v. a. ethnozentristisch bzw. rassistisch motivierte) Diskriminierung und Ausgrenzung – insbesondere in der letzten Dekade – zunehmend auf ihre religiöse Identität oder Herkunft bezieht, hat für viele Muslime bei ihrem „Rückzug auf das Eigene“ ihre Religion offenbar an Bedeutung gewonnen. Damit nahm auch die Anschlussfähigkeit und der Einfluss politisch-ideologischer Bestrebungen zu, die darauf abzielen, religiös begründete Gegenkulturen zur freiheitlich-demokratischen Werteordnung des Gemeinwesens zu etablieren, in dem sich viele Muslime mit Migrationshintergrund ohnehin unwillkommen und diskriminiert fühlen. Mit solchen Tendenzen zum „Rückzug auf das Eigene“, die auch in säkular-ethnozentristischen sowie nichtideologischen Formen in Erscheinung treten, ist aber vielfach auch die Ausprägung autoritärer und gewaltaffiner Orientierungen sowie von Dispositionen zur GMF verbunden.

Der Einfluss integrationsfeindlicher, politisch-extremistischer Ideologien auf Alltagskulturen spielt v. a. in bildungsfernen konservativen und traditionsverwurzelten sowie (nicht nur, aber insbesondere bei eingewanderten Bevölkerungsgruppen) in religiös verwurzelten Milieus eine Rolle. Ihr Einfluss kann dabei durchaus bei männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden – also die im Hinblick auf Delinquenz (quer zu Kategorien wie Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund, Herkunftssprache, ethnische Identität, Religion/Weltanschauung und selbst sozialer Herkunft) statistisch auffälligste Bevölkerungsgruppe – etwa Gefährdungen bezüglich nicht politisch motivierter Kriminalität und Suchterkrankungen entgegen wirken. Sofern diese Ideologien aber Haltungen fördern und verfestigen, die dem Syndrom gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zuzuordnen sind, wirken sie aber dabei nicht nur den Möglichkeiten individueller Selbstentfaltung und selbstbestimmter Teilhabe am gesamtgesellschaftlichen Leben entgegen, sondern markieren auch „Zielscheiben“ für politisch und vorurteilsmotivierte Straftaten (*Hate Crimes*). Die dabei maßgeblichen Ideologeme, Feindbilder,

⁹ „Diskriminierung und Ablehnung von Pluralität findet auch zwischen unterschiedlichen Migrantengruppen statt. So ist das Thema Homosexualität unter Migranten/innen nach wie vor besonders stark tabuisiert. Patriarchale Familienstrukturen verhindern in besonderem Maße einen selbstbestimmten Lebensentwurf und die Anerkennung der eigenen sexuellen Identität. Homosexuelle sind besonders der Gewalt von Migranten/innen ausgesetzt“ (Integrationskonzept 2005, S. 66).

¹⁰ „Gewalt und Vorurteile, insbes. Antisemitismus, zeigen sich [...] auch zunehmend innerhalb einzelner Migrantengruppen, die häufig Konflikte aus ihren Herkunftsländern hier austragen. Hier gilt für den Senat das gleiche Vorgehen wie gegenüber anderen. [...] [Das Landesprogramm „Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“] berücksichtigt, dass ethnische und kulturelle Minderheiten potenzielle Opfer von Übergriffen sind, aber auch innerhalb von Minderheitencommunities demokratiefeindliche Erscheinungen bestehen“ (Integrationskonzept 2005, S. 67).

Wahrnehmungs- und Deutungsmuster sind aber weit über den Kreis organisierter Aktivist/innen und auch über religiös- und traditionsverwurzelte Milieus hinaus verbreitet. Sie wirken auch in die Alltagskulturen sozial und kulturell entwurzelter Milieus mit und ohne Migrationshintergrund, konsum-materialistisch orientierter Teile „hedonistischer“ Milieus mit und ohne Migrationshintergrund sowie Teile des traditionellen „Gastarbeiter“-Milieus hinein, wo solche Vorurteilmuster zum Teil (vor allem bei männlichen Jugendlichen) auch in strafrechtlich auffälligem Verhalten Ausdruck finden. Wenn dieses Verhalten von Personen (mit Migrationshintergrund) ausgeht, die islamisch geprägten Milieus zugeordnet werden, gibt dies wiederum der in der Mehrheitsgesellschaft vorherrschenden Fremdwahrnehmung von Muslimen Nahrung.

Wo der „Rückzug auf das Eigene“ unter nicht unerheblichem Einfluss völkisch-nationalistischer Ideologien oder politisch ideologischer Religion und nach Maßgabe von ethnozentriert-kulturalistischen und/oder konfessionalistischen Identitätskonstruktionen eine politisch-kulturelle Hegemonie in Alltagskulturen von Migrantmilieus erlangt, kann er einen Konformitätsdruck in diesen Milieus erzeugen, der sich in erster Linie gegen die Möglichkeiten der Angehörigen dieser Milieus zur freien Entfaltung der Persönlichkeit, zur Wahrnehmung weiterer verfassungsmäßiger Grundrechte sowie zur selbstbestimmten Teilhabe am allgemeinen gesellschaftlichen Leben richtet. Denn das „Eigene“, an dem sich dieser Rückzug orientiert, ist nicht das „Eigene“ von Individuen, sondern das „Eigene“ ideologisch konstruierter „Wir“-Kollektive, das den diesem Kollektiv zugeordneten Individuen Normen für ihr Selbstverständnis, ihren Lebenswandel, ihre soziale Interaktion und zur Abgrenzung von „den Anderen“ vorgibt. Sofern bzw. da sie sich nicht zuletzt auf die Unterscheidung und Abgrenzung vom „Eigenen der Anderen“ gründen, schränken diese Normen und Muster per se die Möglichkeit der einzelnen Angehörigen der jeweiligen „Wir“-Gruppe zur individuell selbstbestimmten Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben mit „den Anderen“ ein. Das gilt v. a., wenn diese Normen aus der rückwärtsgewandten Idealisierung vormodern-patriarchalischer und autoritär-kollektivistischer Gesellschaftsverhältnisse abgeleitet sind. Darüber hinaus geraten solche Normen in Konflikt mit den Normen und Werten des freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens und seiner Institutionen sowie deren Repräsentant/innen (Erzieher/innen, Lehrer/innen, öffentliche Verwaltung etc.). Wo nichtdeutsch-völkischer Rechtsextremismus und extremistische Politisierung von Religion feindselige Haltungen zu bestimmten Bevölkerungsgruppen (etwa Juden und andere religiöse Minderheiten, Homosexuelle, emanzipierte Frauen, Kurden, Roma und/oder Schwarze etc.) fördern, tragen sie ebenso wie der deutsch-völkische Rechtsextremismus und der islamfeindliche Rechtspopulismus dazu bei, die Gewährleistung der Menschenrechte in der Alltagskultur zu untergraben.

Im Jahr 2012 wurde deutlich, dass sich der aktionsorientierte islamfeindliche Rechtspopulismus und der extremistisch ideologisierte Islam mit gegenseitigen gezielten Provokationen bis hin zu gewalttätigen Zusammenstößen komplementär ergänzen: Gerade die medienwirksamen Provokationen (Pro Deutschland: islamfeindlichen Karikaturen, Salafisten: Koran-Verteilung) und Zusammenstöße dienen beiden extremistischen Strömungen dazu, Öffentlichkeit für ihre Positionen zu schaffen und die Debatte – insbesondere in ihren Zielgruppen (ihrer weiteren „Wir“-Gruppe) – zu polarisieren, zu radikalisieren sowie dadurch weitere Sympathisanten zu gewinnen. D. h., dass es nicht nur um parallele und einander nur theoretisch komplementär ergänzende, sondern um (militant) interagierende Strömungen geht, deren aggressiv-demagogische Polemik zumindest in der Gefahr steht, Einzeltäter/innen und isolierte Terrorzellen zu Anschlägen à la Anders Behring Breivik anzustacheln. Darüber hinaus brachte ihre direkte Konfrontation Demokrat/innen in das Dilemma, beim Eintreten für das Recht auf freie Religionsausübung und Schutz vor bekenntnisbezogener Diskriminierung de facto Islamist/innen gegen die Freiheit der Kunst, der Meinungsäußerung und der Presse zu unterstützen – oder durch das Eintreten für die Freiheit der Kunst, der Meinungsäußerung und der Presse de facto islam- und muslimfeindliche Rechtspopulist/innen gegen das Rechts auf freie Ausübung einer Religion eigener Wahl und Schutz vor Diskriminierung aufgrund der Religion zu stärken. Solange aber die Medien solchen Provokationen eigentlich sehr kleiner Gruppierungen mit begrenzter Wirkungsreichweite eine öffentliche Bühne schaffen, kommt die demokratische Politik

und Zivilgesellschaft wohl nicht umhin, öffentlich Stellung zu beziehen. Umso wichtiger wird es, sich dabei nicht auf eine Stellungnahme gegen die jeweils provokativ gegen einzelne Menschenrechte auftretende Gruppierung zu beschränken, sondern die Unteilbarkeit und Allgemeinverbindlichkeit verbrieft Menschenrechte sowie demokratisch-rechtsstaatlicher Normen als Substanz dessen zu thematisieren, das gegen Angriffe (von welcher Seite auch immer) verteidigen ist.

So ist es auch angezeigt, bei der Beschreibung von Gefährdungen des friedlichen Miteinanders durch gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie durch gegen Demokratie und Integration gerichtete Ideologien der Ungleichheit entsprechende Orientierungen und Bestrebungen in Milieus mit Migrationshintergrund ebenso zu benennen wie solche in ausdrücklich autochthonen („deutschen“ oder „abendländischen“) Milieus: *„Dort, wo aus islamisch geprägten Ländern Auffassungen und Mentalitäten mitgebracht werden, die sich mit unserem Demokratieverständnis und unserem Grundrechtsverständnis nicht vereinbaren lassen, muss man das klar benennen und auch eine klare Kante ziehen. Das betrifft das gebrochene Verhältnis zur Demokratie, das nicht nur bei islamistischen terroristischen Organisationen vorherrscht, sondern auch Bewegungen wie HAMAS oder Hizb Allah prägt. Auch die Islamische Gemeinschaft Milli Görüş und die Muslimbruderschaft mit ihrem deutschen Ableger Islamische Gemeinschaft in Deutschland haben zwar zu befürwortende interne Diskussionen über ein westliches Demokratieverständnis, das auf Volkssouveränität und Wahlen beruht, sie sind aber ideologisch nach wie vor bei den nichtdemokratischen Gründern ihrer Bewegung angebunden“* (Innensenator Dr. Erhart Körting: Vorwort zum VS-Bericht 2010, S. IV).

Als einen Hinweis zur Quantifizierung (der Größenordnung) der Unterstützung, die der politisch ideologisierte Islam bzw. das Spektrum des (gemäßigten) legalistischen Islamismus bei Wahlen zu mobilisieren vermag, lohnt ein Blick auf das Wahlergebnis des „Bündnisses für Innovation und Gerechtigkeit“ (BIG-Partei). Die BIG-Partei wird von verschiedenen Beobachtern als Ableger der türkischen Regierungspartei AKP („Partei für Gerechtigkeit und Fortschritt“; die AKP entstand im Jahr 2001 als Abspaltung aus der Milli-Görüş-Bewegung unter Einbeziehung türkisch-nationalistischer und liberal-konservativer Kreise) bezeichnet¹¹. Dafür werden insbesondere personelle Verbindungen zur „Union Europäisch-Türkischer Demokraten“ angeführt, die als eine Lobby-Vereinigung für die AKP in den Staaten der Europäischen Union gilt. Weiterhin werden der BIG-Partei Verbindungen zur „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüş“ (IGMG) und eine Nähe zum Umfeld der „Islamischen Gemeinschaft in Deutschland“ nachgesagt. Im Berliner Wahlkampf machte die BIG-Partei mit der Forderung „Alle Kinder schützen! BIG-Partei gegen Schulfach »Schwuk«“ auf sich aufmerksam¹². Insofern lässt sich die BIG-Partei, deren Kandidat/innen etwa zur Hälfte einen türkischen Migrationshintergrund haben, im Spektrum zwischen islamisch-demokratischem Konservatismus, islamistischem Populismus und legalistischem Islamismus verorten.

Insofern man das Wahlergebnis als einen Indikator für eine bestehende Problemlage hinsichtlich der substanziellen Zustimmung deutscher Muslime mit Migrationshintergrund zur freiheitlich-demokratischen und menschenrechtlichen Grundlage des säkular-rechtsstaatlichen Gemeinwesens verstehen würde, deutete es in dieser Zielgruppe auf ein Wähler/innenpotenzial hin, das in etwa dem rechnerisch summierten rechtsextremistischen und rechtspopulistischen Stimmenpotenzial bei Abgeordnetenhauswahlen entspricht. Dabei wäre festzuhalten, dass (bei den Wahlen 2011) rund 90 Prozent der wahlberechtigten deutschen Muslime mit Migrationshintergrund einer politisch-islamischen Partei ihre Stimme verweigerten und die BIG-Partei perspektivisch allenfalls in drei Bezirken auf Mandate in der BVV spekulieren kann. Festzuhalten bliebe aber auch, dass eine Partei in sozial benachteiligten islamisch geprägten Einwanderermilieus durchaus auf nennenswerte Zustimmung trifft, die sich als politischer Ausdruck eines islamischen Konservatismus profiliert, der

¹¹ Vgl. z.B.: „Erdogans Berliner Lobby-Truppe“, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,786207,00.html>, aufgerufen 10.10.2011.

¹² Vgl. z.B.: „Angst vor Schwulkindern“, taz vom 21.08.2011, <http://www.taz.de/!76635/>, aufgerufen 10.10.2011.

die Nähe zu vom Verfassungsschutz beobachteten Gruppierungen nicht scheut¹³. Nämlich eines islamischen Konservatismus, der einen unbefangenen und duldsamen Umgang mit politisch-islamischen Gruppierungen pflegt, die eine ausdrückliche, unzweideutige und nachvollziehbare Distanzierung von islamistischen Ideologien vermeiden.

Für die Einschätzung der Zustimmung zu einem solchen, auf die religiöse und kulturelle „Selbstbehauptung der Muslime“ (mit Migrationshintergrund) gegründeten islamischen Konservatismus ist es letztlich weniger wichtig, wie nahe die BIG-Partei¹⁴ islamistischen Positionen und Strömungen tatsächlich steht; wichtiger ist, dass sie mit diesem politischen Profil (in der Fremdwahrnehmung der Medien, aber auch ihrer Zielgruppe) im ersten Anlauf – rechnerisch – rund zehn Prozent ihrer Zielgruppe erfolgreich ansprach. Da sie damit einen Ansatz zur gesonderten politischen Interessenvertretung von Muslimen (nach religiöser Gruppenzugehörigkeit) bildet und in der Fremdwahrnehmung von Nichtmuslimen in das Bild islamischer Gegenkulturen und „Parallelgesellschaften“ passen könnte, kann ihr Wahlergebnis durchaus in den Kontext der Desintegrationsspirale von Diskriminierung und sozial randständiger Selbstsegregation, von Ausgrenzung und „Rückzug auf das Eigene“, also einer wechselseitigen „Wir“-„Die“-Dichotomie gestellt werden.

Im Ergebnis gefährdet und beeinträchtigt diese Desintegrationsspirale

- das friedliche Miteinander, die gruppenübergreifende Solidarität und den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt in der pluralistischen Einwanderungsgesellschaft,
- die Verankerung des freiheitlich-demokratischen Verfassungskonsens in der politischen und gesellschaftlichen Alltagskultur,
- die Unverletzlichkeit grundlegender Menschen- und Bürgerrechte insbesondere von Angehörigen sozialer, kultureller und religiöser Minderheiten,
- die selbstbestimmte, gleichberechtigte und verantwortliche Partizipation aller Teile der Gesellschaft am allgemeinen gesellschaftlichen Leben sowie nicht zuletzt
- die zukunftsorientierte Gestaltung von Vielfalt als Ressource für die gesellschaftliche Entwicklung.

Der deutsch-völkische Rechtsextremismus, aber auch die rechtspopulistische Demagogie instrumentalisieren diese Desintegrationsspirale zur Stärkung ihrer Deutungsmacht im Mainstream der Mehrheitsgesellschaft und heizen sie zugleich an – wie es quasi komplementär nichtdeutsch-nationalistische und politisch-religiöse Ideologien ihrerseits bezogen auf „ihre“ (ethnisch bzw. religiös definierten) Wir-Gruppen tun. Sie zementieren die „Wir-Die“-Dichotomien und stereotype

¹³ Bei der Gründungsveranstaltung des „Rats der Muslime in Bonn“ im September 2006, die nicht zuletzt durch das Engagement von Haluk Yıldız (der spätere Sprecher dieses Rates sowie Mitbegründer und heutige Bundesvorsitzende der BIG-Partei) zustande kam, wurde die Frage der Mitgliedschaft zweier vom Verfassungsschutz beobachteter Moscheevereine von einem Rechtsbeistand mit der Erklärung beantwortet, dass es wichtig sei, auch schwierige Moscheegemeinden mit einzubeziehen (Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Haluk_Yildiz, aufgerufen 11.10.2011). Als nach Hinweisen auf einen verstärkten Zuzug militanter islamistischer Extremisten nach Bonn (u. a. durch das politische TV-Magazin „Panorama“ der ARD in den Jahren 2003 und 2005, siehe: <http://daserste.ndr.de/panorama/media/islamistenschule100.html>, aufgerufen 11.10.2011) der polizeiliche Staatsschutz im Bereich der Bekämpfung des islamischen Extremismus um zehn Beamte aufgestockt wurde, hielt Haluk Yıldız dies gegenüber dem Bonner General-Anzeiger im Januar 2011 für „übertrieben“ und schlug stattdessen vor, offen auf polizeibekannte Islamisten (die als „mögliche Angehörige des islamistisch-terroristischen Spektrums“ galten) zuzugehen und diese zum Dialog einzuladen (Quelle: <http://www.general-anzeiger-bonn.de/index.php?k=loka&itemid=10490&detailid=842579>, aufgerufen 11.10.2011). Für die Nähe der BIG-Partei zum legalistischen Islamismus spricht darüber hinaus u. a. auch die Mitwirkung von Hasan Özdoğan am Aufbau der Partei (vgl. DER SPIEGEL, 16.09.2011: „Erdogans Berliner Lobby-Truppe“, Quelle s. o.). Özdoğan ist ein langjähriger früherer Vorsitzender des „Islamsrats für die Bundesrepublik Deutschland“ (IR). Dieser gilt als von der IGMG dominiert – und Özdoğan ist laut dem niedersächsischen Verfassungsschutz ein ehemaliger IGMG-Funktionär (vgl. http://www.verfassungsschutz.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=12327&article_id=54208&psmand=30, aufgerufen 10.10.2011).

¹⁴ Die BIG-Partei bestreitet politische Bindungen zur türkischen AKP ebenso wie solche zur islamistischen Strömungen und stellt sich öffentlich nicht als „islamische Partei“ dar.

Zuschreibungen entlang der Trennlinien ihrer ideologischen Konstruktionen von Identität, Fremdheit, Ungleichheit und Ungleichwertigkeit. Der deutsch-völkische Rechtsextremismus und der islamfeindliche Rechtspopulismus stützen sich dabei auf die defizitorientierte Wahrnehmung und Deutung von gesellschaftlicher und kultureller Vielfalt. Sie verfestigen allgemein verbreitete Bilder von „gescheiterten künstlichen Integrationsversuchen“ und „kriminellen Ausländern“, Ängste vor „Überfremdung“ und nicht zuletzt vor „dem Islam“. So popularisieren sie rückwärtsgewandte, ideologisch konstruierte Gegenentwürfe einer auf die „Identität kraft Abstammung und Schicksal“ gegründeten, ethnisch homogenisierten – d. h. „gesäuberten“ – und weltanschaulich-kulturell gleichgeschalteten „Volksgemeinschaft“. Ebenso stützen etwa islamistische Ideologen rückwärtsgewandte Gegenentwürfe zum freiheitlich-demokratischen Gemeinwesen einer pluralen Bürgergesellschaft auf Bilder einer idealisierten Vergangenheit (der islamischen Frühzeit), die auf eine nach Religionsgruppen segregierte Ständegesellschaft hinauslaufen.

Solche Gegenentwürfe zum auf die Menschen- und Bürgerrechte gegründeten, freiheitlich-demokratisch und rechtsstaatlich verfassten Gemeinwesen einer pluralistischen und offenen Bürgergesellschaft gewinnen inzwischen tendenziell nicht nur in (ostdeutsch geprägten) bildungsfernen Milieus an Überzeugungskraft, in denen sich viele von der gesellschaftlichen Entwicklung und gleichberechtigter Teilhabe „abgehängt“ und (fraternal) von relativer sozialer Deprivation bedroht oder betroffen fühlen. Auch in Milieus, in denen die kollektive Erfahrung der Wiedervereinigung Berlins und Deutschlands nicht unmittelbar mit der „Entwertung“ eigener Biografien, Kompetenzen und Positionen im Zuge einer „Vereinnahmung“ und „Überfremdung“ durch „den Westen“, „den westdeutschen Kapitalismus“ oder das „BRD-System“ in Verbindung gebracht werden kann und in die das Erlebnis sozialer Unsicherheit wie die (tatsächlich eher mittelbare) Konkurrenz mit Migrant/innen um Arbeits- und Ausbildungsplätze, Wohnraum, soziale Transferleistungen etc. nicht erst mit der Wiedervereinigung hereinbrach, nimmt mit einer wachsenden Distanz tendenziell auch Hegemoniefähigkeit rechtspopulistischer und rechtsextremer Leitbilder zu.

Wo tatsächliche soziale Verwerfungen und Konflikte der pluralistischen Einwanderungsgesellschaft von den deutungsmächtigen Demokrat/innen in Politik und Verwaltung nicht ebenso offen und öffentlich wie sachlich und differenziert thematisiert werden, können vor dem Hintergrund nach wie vor dominanter Wahrnehmungs- und Deutungsmuster, die sich an pauschalen und emotionalisierten Unterscheidungen nach ethnisch-kultureller Herkunft und Religionszugehörigkeit¹⁵ orientieren, selbst in links-liberalen bildungsbürgerlichen Milieus, vergleichbare Tendenzen zunehmen: Auch in Milieus, die sich selbst als aufgeklärt, humanistisch, demokratisch, ausdrücklich nicht-rassistisch, nicht-judenfeindlich, weltoffen, „ausländerfreundlich“ und tolerant verstehen, kann vor einem solchen Hintergrund sachliche Religionskritik im Allgemeinen und Islamkritik im Besonderen in Islamfeindlichkeit sowie Hilflosigkeit in Alltagskonflikten in einen ethnisierten Sozialchauvinismus und stereotype Zuschreibungen¹⁶ übergehen. Das Gefühl, von den demokratischen Parteien und der politischen Administration des Gemeinwesens im Stich gelassen zu werden, kann auch in solchen Milieus zur Distanzierung vom politischen System beitragen, insbesondere wenn sachlich nachvollziehbare Sorgen, frustrierende Alltagserfahrungen und tatsächliche Konflikte in der Einwanderungsgesellschaft von der Politik scheinbar übergangen werden, etwa

- Befürchtungen, die Errungenschaften der freiheitlich-demokratischen Bürgergesellschaft – wie persönliche Freiheitsrechte und der eigene Lebensstil, die Fortschritte zur Gleichberechtigung der Frau, der Abbau der Diskriminierung von Homosexuellen, die Etablierung von Kinderrechten u. a. menschenrechtlichen Standards, die Säkularisierung des öffentlichen Lebens und/oder die politische Ächtung des Antisemitismus – könnten durch eine Islamisierung des Alltags im lokalen Gemeinwesen und seinen Institutionen (Kita, Schule etc.) gefährdet oder untergraben werden,

¹⁵ Auch in einem (unreflektierten) Zusammenhang mit sozialer und regionaler Herkunft.

¹⁶ Sowohl gegenüber Muslimen mit Migrationshintergrund und Spätaussiedler/innen als auch gegenüber Ostdeutschen u. a. Bevölkerungsgruppen.

- die Frustration über sexistische, religiös-chauvinistische, ethnozentrierte, antisemitische, rassistische, antiliberalen und autoritären bzw. allgemein antihumanistische Orientierungen sowie über Gewaltaffinität in bestimmten – v. a. sozial benachteiligten – Migrantenmilieus, die in die Alltagswirklichkeit der Mehrheitsgesellschaft (Kita, Schule, Behörden, Diskotheken etc.) hineinreichen oder
- Konflikte um die Sichtbarkeit des Islams im öffentlichen Leben, um sittliche Normen hinsichtlich Sexualität und Gender-Rollen, des Verhältnisses zwischen den Generationen, gesellschaftlichen Umgangsformen und Dresscodes, des Verhältnisses zwischen Individuum und (familiärem oder sozialem) Kollektiv, angemessener Formen des Umgangs mit Konflikten und Kritik, der Übertragung interethnischer und internationaler Konflikte aus dem Ausland in das Zusammenleben in Berlin usw.

Auch wenn solche Tendenzen zu einer wachsenden Demokratiedistanz, zum Umschlagen von „Ausländerfreundlichkeit“ in ethnisierten Sozialchauvinismus und Islamfeindlichkeit¹⁷ oder zum Rückzug auf das (westlich-aufgeklärte, bildungsbürgerlich-humanistische, in christlich-abendländischer Ethik und Tradition verwurzelte und implizit sein „Weiß-Sein“ [„Whiteness“¹⁸] spiegelndes) „Eigene“ und zur exklusiven Selbstbehauptung dieses „Eigenen“ per se noch keine rechtsextreme Bestrebung oder Gefährdung der Demokratie darstellen, so tragen sie doch zur Schwächung der Substanz der freiheitlich-demokratischen Bürgergesellschaft bei. Diese Substanz ist aber die wichtigste Ressource für die nachhaltige Auseinandersetzung mit GMF und demokratiegefährdenden Tendenzen.

Insgesamt ist die Gemenge- und Problemlage hinsichtlich gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, politischer Extremismen und vorurteilsmotivierter Kriminalität in der pluralen Gesellschaft der Einwanderungsstadt Berlin deutlich verschieden etwa von der Situation in ländlichen Regionen Ostdeutschlands. Sie ist deutlich komplexer und vielschichtiger und lässt sich weder auf den manifesten und organisierten deutsch-völkischen Rechtsextremismus reduzieren noch in simplifizierende Rechts-Links-Kategorien angemessen bearbeiten. Tatsächlich geht sie auch weit über begrenzte Konflikte um Moscheebauten und politisch organisierte Islamfeindlichkeit hinaus. Die in Berlin virulenten vorurteilsbezogenen und ideologisierten Konfliktlagen, die im Kontext von Migration und Integration, Religion und Kultur, ethnischer Herkunft und Muttersprache thematisiert werden, wurzeln nicht nur im Fortbestand völkisch-nationalistischer und nationalsozialistischer Ideologien und Strömungen, sondern spiegeln auch tatsächliche Verwerfungen und Konflikte des gesellschaftlichen Wandels, anhand derer nicht nur deutsch-völkische Rechtsextremisten Fragen nach Identität (Zugehörigkeit), nach Teilhabe- und Beteiligungschancen (Partizipation) sowie nach Anerkennung (Respekt) mit einer chauvinistischen Tendenz thematisieren.

In Berlin greifen die verschiedenen Erscheinungsformen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Demokratiedistanz (bis hin zur Ablehnung der freiheitlichen Demokratie), Verschwörungstheorien und Ideologien der Ungleichheit und Ungleichwertigkeit nicht nur abstrakt ineinander. Dabei nehmen Konflikte an Bedeutung zu, in denen mehrdimensionale Problemlagen und Machtasymmetrien eine Rolle spielen, z. B.:

- die Gefahr direkter Konfrontationen zwischen extremistischen Islamfeind/innen und Vertreter/innen eines extremistisch ideologisierten Islams,
- radikale Islamfeindlichkeit auch unter Christen und Konfessionslosen mit Migrationshintergrund (nicht nur mit russischer Herkunftssprache),

¹⁷ Wie auch Philosemitismus in – primären und sekundären – Antisemitismus umschlagen kann!

¹⁸ Mit „Whiteness“ [Weiß-Sein] sind gesellschaftliche Modelle („*cultural models*“) und ihre Schemata gemeint, die entweder rassistisch begründeten Herrschaftsverhältnissen oder einer „Dominanzkultur“ zugerechnet werden können. Mit dieser Kategorie soll ermöglicht werden, die Konstruktion des „Weißen“ als des *Einen und Eigentlichen*, d. h. als bestimmende Norm im Verhältnis zu dem *Abweichenden, Minderen, Anderen* wahrzunehmen.

- Rassismus in der pluralen Einwanderungsgesellschaft – etwa z. B. auch von bildungsarmen und sozial benachteiligten türkeistämmigen Berliner/innen ausgehender Rassismus gegen afrodeutsche Bildungsbürgerkinder,
- antiziganistisch aufgeladene Verteidigung von Etabliertenvorrechten von Berliner/innen ohne, aber auch mit Migrationshintergrund gegen neuzugewanderte Roma aus EU-Staaten.

In Berlin lässt sich praktisch kein Einzelthema des GMF-Komplexes – etwa „Antisemitismus“, „deutsch-völkischer Antisemitismus“, „Antisemitismus und Islamismus“, „Islamophobie“, „Rassismus“, „völkischer Nationalismus“ oder „Homophobie“ – nur für sich bearbeiten, ohne die Frage nach allgemeinen Maßstäben und Wechselwirkungen aufzuwerfen.¹⁹

Hinsichtlich ihrer in festen Gruppen mit gefestigten Weltbildern organisierten Erscheinungsformen geben antidemokratische und integrationsfeindliche Ideologien der Ungleichheit in Berlin derzeit zwar berechtigten Anlass zu anhaltender Sorge und Wachsamkeit; der Zulauf und die Zustimmung zu entsprechenden Gruppierungen und Positionen scheint aber zumindest nicht dramatisch zuzunehmen. Es gibt in Berlin diverse verfestigte politisch-kulturelle Milieus, in denen solche Ideologien tonangebend sind und deutlicher als anderswo Haltungen geprägt werden, die dem GMF-Syndrom zugeordnet werden können. Allerdings gibt es ernstzunehmende Hinweise darauf, dass die Zustimmung junger Menschen zu Ideologien der Ungleichheit abgenommen hat. Dies könnte auch mit den Anstrengungen vieler verschiedener staatlicher und nichtstaatlicher Akteure – und nicht zuletzt der Landes- und Bundesprogramme, die v. a. auf jugendliche Zielgruppen ausgerichtet waren – in der letzten Dekade in Zusammenhang gebracht werden.

Jedoch belegt eine Reihe sozialwissenschaftlicher Studien, dass Einstellungs- und Deutungsmuster, die dem GMF-Syndrom zuzuordnen sind und die Ideologien der Ungleichheit zugrunde liegen, weit über das rechtsextremistische Personenpotenzial und auch über die Wählerschaft rechtsextremer Parteien hinaus bis weit in die „Mitte der Gesellschaft“ verbreitet sind. Mit anderen Worten: Für rassistische, antisemitische, ethnozentriert-kulturalistische oder konfessionalistische Wahrnehmungs-, Deutungs-, Einstellungs- und Verhaltensmuster bedarf es keines vollständigen und geschlossenen völkisch-rassistischen Weltbildes. Vor dem Hintergrund der Erfahrungsberichte vieler Akteure aus den Bereichen Erziehung und Bildung, soziale Arbeit, öffentliche Sicherheit etc. ist davon auszugehen, dass Entsprechendes auch hinsichtlich völkisch-nationalistischer oder religiös begründeter politischer Extremismen nichtdeutscher Prägung gilt.

Allerdings scheinen Ideologien, die eine Ungleichheit und Ungleichwertigkeit von Menschen nach Gruppenzugehörigkeiten behaupten, in Berlin derzeit über ihre jeweiligen engeren politisch-kulturellen Milieus hinaus – auch in den jeweiligen, von diesen Ideologien behaupteten weiteren „Wir“-Gruppen – keine unbestrittene Deutungshoheit zu haben. Zwar können sie am „Extremismus der Mitte“ bzw. an bis in den jeweiligen (lokal vorherrschenden) gesellschaftlichen Mainstream verbreiteten Einstellungsmustern anknüpfen, stoßen aber praktisch so gut wie überall im Gemeinwesen auf plurale Settings. In diesen Settings werden Ideologien der Ungleichheit und Erscheinungsformen des GMF-Syndroms sowohl mit gegen sie gerichteten rechtlichen Vorgaben und offiziellen Organisationskulturen als auch mit einer Vielfalt ihnen entgegen gesetzter politisch- und soziokultureller Milieus sowie demokratisch-republikanischer Mainstream-Kulturen konfrontiert: In Elternversammlungen von Kitas und Schulen, in Betrieben, Ausbildungseinrichtungen und

¹⁹ So ist etwa die Empfehlung von Scherr/Schäuble, sich in der Bildungsarbeit gegen Antisemitismus auch mit „nationalen, ethnischen und religiösen Identitätskonstruktionen und den für sie jeweils bedeutsamen Aus- und Abgrenzungen auseinander zu setzen“ und „Vorstellungen über ‚die Juden‘ im Kontext unterschiedlicher, nicht ‚nur‘ antisemitischer Selbst- und Fremdkonstruktionen zu thematisieren“ (Albert Scherr und Barbara Schäuble, „Ich habe nichts gegen Juden, aber...“ – Ausgangsbedingungen und Perspektiven gesellschaftspolitischer Bildungsarbeit gegen Antisemitismus, hrsg. von der Amadeu Antonio Stiftung, Berlin 2007, S. 51 f.), für die Verhältnisse in Berlin wichtiger als in den ostdeutschen Flächenländern.

Sportvereinen, in Quartiersbeiräten und in von JobCentern vermittelten Qualifizierungsmaßnahmen usw. stoßen ost- und westdeutsch geprägte Berliner/innen mit und ohne Migrationshintergrund, mit unterschiedlichen weltanschaulichen Bekenntnissen und politischen Orientierungen, mit unterschiedlichen sozialen, kulturellen und sexuellen Identitäten sowie mit verschiedenen Lebensstilen aufeinander. Die Interaktion in solche Settings wird – zumindest in den zentralen Institutionen des Gemeinwesens – durch einen Rahmen mitgeprägt, der die Einhaltung freiheitlich-demokratischer und menschenrechtlicher Grundstandards sowie den Schutz vor (rassistischer, ethnozentrierter, sexistischer, religionsbezogener, behindertenfeindlicher und homophober) Diskriminierung zu gewährleisten hat. Als Hintergrund kommen nicht zuletzt eine im Land Berlin insgesamt vorherrschende links-liberale politische Kultur, die demokratisch legitimierte absolute parlamentarische Dominanz demokratischer Parteien (die durch jeweils zwei NPD-Verordnete in drei BVVen an sich in keiner Weise zu gefährden ist), ein freiheitlich-demokratisch orientierter Mainstream in der Medienlandschaft sowie manifeste wirtschaftliche Interessen an einer weltoffenen und vielfältigen Stadtgesellschaft hinzu. In diesen Verhältnissen sehen sich politische Gruppierungen und Milieus, die sich durch die Ablehnung der freiheitlichen Demokratie, der allgemeinen und unteilbaren Menschenrechte und der Integration der gesellschaftlichen Vielfalt auf Grundlage der Menschenrechte definieren, ihren ideologischen „Brücken in den Mainstream“ zum Trotz und zu Recht als politisch randständige Minderheiten und in der Defensive.

Zugleich stellen gesellschaftliche Settings, in denen Menschen aus (z. T. einander komplementär entgegengesetzten) verfestigten integrations- und demokratiefeindlichen Milieus, die GMF als weltanschauliche Identität kultivieren mit Menschen aus unterschiedlichen traditionalistischen und modernistischen, aus religiös verwurzelten und laizistisch orientierten sowie aus verschiedenen bürgerlichen, proletarischen, prekären und alternativen Milieus zusammenkommen und zusammenstoßen, die zentralen Einrichtungen des Gemeinwesens sowie demokratisch-zivilgesellschaftliche Akteure vor nicht unerhebliche Herausforderungen.

- Die zentralen Einrichtungen des Gemeinwesens (namentlich Kitas/Familienzentren, Schulen und Ausbildungseinrichtungen, Nachbarschaftszentren, Quartiersmanagements, Bezirksverwaltungen und Landesbehörden etc.) aber auch religiös-weltanschauliche Bekenntnisgemeinschaften, Sportvereine, freie Träger der Sozialen und Bildungsarbeit, Basisgliederungen demokratischer Parteien usw. müssen die Konfliktpotenziale dieser gesellschaftlichen Vielfalt sowie Hintergründe, Grundlagen und Entwicklungsbedingungen von GMF wahrnehmen und reflektieren.
- Diese Akteure müssen als Institutionen (in ihren Strukturen und Organisationskulturen) und als Individuen (in ihren Kompetenzen) ihre Fähigkeiten zum wertegebundenen, einbeziehenden (d. h. inklusionsorientierten) und partizipationsorientierten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit sowie zur Auseinandersetzung mit gruppenbezogenen Zuschreibungen und Stereotypisierungen, zum Abbau sachwidriger Unterscheidung und Ungleichbehandlung (Diskriminierung) und zur vorurteilsbewussten, Diversity-sensiblen Konfliktbearbeitung optimieren. Dabei geht es um deutlich mehr als Gewaltprävention, Antidiskriminierungsrichtlinien und um mehr und anderes als eine Integration von Gruppen (als Gruppen) in das Gemeinwesen. Es geht z. B. auch um die Veränderung von Strukturen, Verfahren und Kompetenzprofilen, um den Wandel von Organisationskulturen und (Mitglieder- und/oder) Personalgewinnungsstrategien und um den umfassenden Abbau von gruppenspezifischen Barrieren zur Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben des Gemeinwesens (zur Nutzung von Angeboten und Leistungen ebenso wie zur Mitentscheidung, zur Mitarbeit und zum Aufstieg).
- Zur Stärkung der Fähigkeit zur Konfliktbearbeitung im Kontext vorurteilsbezogener Problemlagen sind auch die Kommunikation und die Fähigkeit zur (partei-, verbands-, kultur- und religionsübergreifenden) Kooperation der Verschiedenen Akteure weiter zu optimieren. Dabei kann es nicht um Vernetzung um der Vernetzung willen gehen, sondern v. a. um die Ausformulierung tragfähiger inhaltlicher Konsense und die Entwicklung darauf aufbauender Interventions- und Präventionsstrukturen.

- Um das allgemeine Interesse an der Marginalisierung und Isolierung von Ideologien der Ungleichheit und mit dem GMF-Syndrom verbundenen Haltungen nachvollziehbar zu machen und zu stärken, müssen die staatlichen und nichtstaatlichen Akteure auch ihre Fähigkeiten zur konkreten Identifizierung, Benennung und Gestaltung von Chancen optimieren, die sich aus der Erschließung von Vielfalt als Ressource und Rahmen für die individuelle, die organisationsbezogene und die gesellschaftliche Entwicklung ergeben. Denn allzu oft ist „Vielfalt“ (häufig auf jene ethnischer Herkunft reduziert) noch eine nur allgemein behauptete Ressource, die tatsächlich eher als Quelle von Problemen wahrgenommen wird, die sachlich zu beschreiben nicht selten die Begriffe fehlen. Als Ressource – nämlich für Problemlösungen – muss Vielfalt aber gerade im Konfliktfall erkennbar werden.

Aus diesen Herausforderungen ergibt sich für die genannten staatlichen und nichtstaatlichen Akteure und Organisationen ein nicht unerheblicher Bedarf an diesbezüglicher (professioneller/fachlicher) Information/Sensibilisierung, Beratung und Prozessbegleitung – nämlich bezogen auf die komplexen Probleme im Umgang mit vorurteilsbezogenen und ideologisierten Konfliktlagen in der pluralen Gesellschaft der Einwanderungsstadt Berlin. Dieser Bedarf, der vielfach noch eher abstrakt zu konstatieren ist und nicht im gleichen Umfang von den Akteuren formuliert wird, ist Gegenstand der Arbeit des Mobilen Beratungsteams (MBT) »Ostkreuz« der Stiftung SPI.